



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 31. Mai 2002

PLENARTAGUNG

AM 29./30. MAI 2002

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Die Stellungnahmen des EWSA sind in vollem Wortlaut
in den elf Amtssprachen auf der Website des Ausschusses
unter folgender Adresse abrufbar:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der
englischen und französischen Startseite)**

Die Plenartagung am 29/30. Mai stand im Zeichen der Teilnahme von Kommissionsmitglied Erkki Liikanen. Er hielt eine Rede zum Thema "Unternehmenspolitik und Informationsgesellschaft", an die sich eine allgemeine Debatte anschloss.

1. STRATEGIEN FÜR DIE ZUKUNFT

- **Unterausschuss "Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung"**

Berichterstatter: Herr EHNMARK (Arbeitnehmer - S)

- **Referenz:** KOM (2002) 82 endg. – CES 692/2002

- **Kernpunkte:**

In seiner Stellungnahme appelliert der Ausschuss an die teilnehmenden Regierungen und Organisationen, sich auf globale Partnerschaften und feste Zusagen, eine weltweit nachhaltige Entwicklung auf den Weg zu bringen und dabei der Beseitigung der Armut Priorität einräumen, zu konzentrieren und sich nicht auf feierliche Erklärungen zu beschränken. Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung darf nicht die Empfehlungen des Erdgipfels oder die Millenniums-Ziele neu verhandeln, sondern muss zu einer Einigung darüber gelangen, wie diese in die Tat umgesetzt werden sollen. Der Ausschuss unterstützt voll und ganz die Kommission und den Rat in ihren Bemühungen, die Beschlüsse des Europäischen Gipfels von Göteborg im Jahre 2001 weiterzuentwickeln; mit diesen Entscheidungen hat die Europäische Union es vermocht, eine neue Plattform für die internationale Zusammenarbeit und eine Führungsrolle für sich selbst abzustecken.

Um ein Festfahren des Weltgipfels zu vermeiden, muss besonderes Gewicht auf die engen Verbindungen zwischen bestimmten, die Nachhaltigkeit beeinträchtigende Faktoren wie etwa Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Armut und wirtschaftliche Stagnation gelegt werden. Der Ausschuss empfiehlt u.a., die positiven Bindeglieder zwischen bewährten umweltgerechten Verfahrensweisen und der Schaffung von Arbeitsplätzen, die Hand in Hand gehen sollte mit Maßnahmen zur Förderung der zentralen Arbeitnehmerrechte, herauszuarbeiten, eine erhebliche Verbesserung der Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer in die Wege zu leiten und erneute Anstrengungen zur Ausweitung des Schuldenerlasses zu unternehmen, der allgemeinen und beruflichen Bildung höchste Priorität einzuräumen; der WSSD sollte Partnerschaften für die Ausbildung von Verwaltungspersonal in den Entwicklungsländern anbahnen, um für fähige Regierungen und effiziente Verwaltungen zu sorgen; ferner sollten auf einzelstaatlicher, regionaler oder globaler Ebene alle zwei Jahre stattfindende Foren der maßgeblichen Akteure als Instrument zur Einbindung der breiten Öffentlichkeit in die Förderung und Beobachtung einer nachhaltigen Entwicklung eingerichtet werden, so wie es die EU bereits tut.

- **Ansprechpartner:** *Herr Robert HULL*

(Tel.: +32 (0) 2 546 9350 - E-Mail: robert.hull@esc.eu.int)

- **Langfristige Koordinierung der Wirtschaftspolitiken**
Berichterstatteerin: Frau KONITZER (Arbeitnehmer - D)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CES 688/2002
- **Kernpunkte:**

Diese Stellungnahme wurde als Reaktion auf ein Ersuchen um eine Sondierungsstellungnahme von Kommissionspräsident PRODI erstellt.

Im Hinblick auf die Arbeiten des Konvents sollten insbesondere die folgenden Punkte im Bezug auf sinnvolle Vertragsänderungen im Kapitel Wirtschaftspolitik des Vertrags geprüft werden:

- Der Vertragstext sollte deutlicher zum Ausdruck bringen, dass die Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Beschäftigungs- und Wachstumsziele zu erbringen hat.
- Die Artikulation des Gemeinschaftsinteresses sollte durch Wiederherstellung des Vorschlagsrechts der Kommission bei der Erstellung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik verbessert werden.
- Die Rolle des Parlaments sollte gestärkt werden: obligatorische Stellungnahme oder Mitentscheidung wegen Mehrheitsentscheidung des Rates.
- Obligatorische Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.
- Art und Opportunität der Verankerung des makroökonomischen Dialogs im Vertrag.
- Bessere Definition der Rolle, der Zusammensetzung und der Zusammenarbeit der Ausschüsse.
- Opportunität, die Euro-Gruppe im Vertrag mit eigener Entscheidungsmöglichkeit zu verankern.

Der EWSA ist bereit, die in dieser Stellungnahme angesprochenen Probleme weiter zu vertiefen und gegebenenfalls Redaktionsvorschläge für mögliche Vertragsänderungen zu erarbeiten.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9254 - E-Mail: katarina.lindahl@esc.eu.int)

*
* *

2. SOZIALE MASSNAHMEN UND SOZIALINDIKATOREN

- **Denkbare Optionen der Rentenreform**

Berichterstatterin: Frau CASSINA (Arbeitnehmer - I)

Mitberichterstatter: Herr BYRNE (Arbeitgeber – IRL)

– **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CES 686/2002

– **Kernpunkte:**

Die Europäische Kommission ersuchte in einem Schreiben von Präsident Prodi den Ausschuss um eine Sondierungsstellungnahme zur eingehenden Untersuchung der denkbaren Optionen der Rentenreform.

Der Ausschuss bekräftigt die Aussagen, die er in den genannten Stellungnahmen und in anderen Stellungnahmen, die direkt oder indirekt auf die mit den Rentensystemen verknüpften Probleme Bezug nehmen, gemacht hat, und möchte einige dieser Themen unter vier Aspekten eingehender behandeln: Sozialverträglichkeit der Rentensysteme angesichts der neuen Bedürfnisse einer im Wandel befindlichen Arbeitswelt; Maßnahmen, die zur Verlängerung des Erwerbslebens beitragen; Maßnahmen, die zur finanziellen Nachhaltigkeit beitragen sowie Anregungen in der Einführungsphase der "offenen Methode" in diesem Bereich.

Der EWSA bekräftigt darüber hinaus seine tiefe Überzeugung, dass jegliche Anpassung, Modernisierung oder Reform der Rentensysteme der aktiven, bewussten und informierten Mitwirkung der sozialen Akteure bedarf, weil nur so die Voraussetzungen für einen substantiellen Konsens über die auf nationaler Ebene erforderlichen Entscheidungen geschaffen werden.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9510 -E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

- **Sozialindikatoren**

Berichterstatterin: Frau CASSINA (Arbeitnehmer - I)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 685/2002

– **Kernpunkte:**

Der EWSA schätzt die von dem Ausschuss für Sozialschutz geleistete Arbeit außerordentlich und bekräftigt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Anstrengungen dieses Ausschusses, der für die erfolgreiche Entwicklung der nationalen Aktionspläne (NAP) gegen die Ausgrenzung von grundlegender Bedeutung ist. Der EWSA begrüßt insbesondere den dynamischen Ansatz, der die Möglichkeit der Anpassung und Weiterentwicklung der Indikatoren

vorsieht. Auf jeden Fall ist es zweckmäßig zu prüfen, ob die Definition und damit der Inhalt, die Transparenz und die Annehmbarkeit der Indikatoren den Anforderungen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, einige Indikatoren bald stärker zu differenzieren. Der EWSA stellt fest, dass die meisten Indikatoren das Einkommen betreffen, wodurch sie seines Erachtens ein Übergewicht gegenüber den Indikatoren erhalten, die auch Aufschluss über die qualitativen Aspekte von Armut und Ausgrenzung geben und deren Vergleich ermöglichen.

Für die Fortsetzung der Arbeiten in diesem Bereich sollten vorrangig die Indikatoren betrachtet werden, die über die soziale Beteiligung und den Zugang zu Dienstleistungen, insbesondere zur Gesundheitsfürsorge, Aufschluss geben. Die Indikatoren betreffend die Kenntnisse und Fähigkeiten müssten vervollständigt und verfeinert werden. Der Indikator "Niedrigeinkommensquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nach Haupterwerbsstatus" sollte weiter definiert werden und auch die ausgesprochen unregelmäßigen Arbeitstätigkeiten oder Gelegenheitsarbeiten sowie die nicht offiziell registrierten Arbeitstätigkeiten (irreguläre oder "Schwarzarbeit") berücksichtigen. Der Indikator der "Lebenserwartung bei der Geburt" sollte eine Untergliederung "Lebenserwartung ohne Hilfsbedürftigkeit" (disability-free life expectancy) erhalten, wie sie Eurostat den Mitgliedstaaten bereits einräumt.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne JOHANSSON*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9619 - E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

• **Sozialvorschriften/Straßenverkehr**
Berichterstatter: Herr GARCÍA ALONSO (Arbeitgeber - E)

– **Referenz:** KOM (2001) 573 endg. – 2001/0241 COD – CES 678/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag zur Änderung der Verordnung 3820/85, der die für die Einführung des Fahrtenschreibers erforderliche Harmonisierung bestimmter Aspekte der Sozialvorschriften über Lenkzeiten, Unterbrechungen und Ruhezeiten erleichtern soll. Der Ausschuss empfiehlt bestimmte Änderungen, die zur Klarstellung der Vorschriften des Verordnungsvorschlags und zu einer besseren Anwendung der Verordnung dienen.

Der Ausschuss befürwortet die neuen Vorschriften, denen zufolge das Verkehrsunternehmen dafür haftet, dass der Fahrer die Vorschriften über die Lenkzeiten einhalten kann, und die die unterschiedliche Haftung des Fahrers und des Unternehmens für die tägliche Gesamtlenkzeit in unmissverständlicher Weise regeln, einschließlich der Fälle, in denen mehrere Mitgliedstaaten durchfahren werden.

Der Ausschuss schlägt vor, die Zahl der in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen noch weiter zu verringern und den Geltungsbereich der Verordnung auf den Straßengüterverkehr mit

Fahrzeugen auszuweiten, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 2 Tonnen übersteigt. Ferner empfiehlt der Ausschuss der Kommission, die Möglichkeit zu erwägen, die Sozialpartner im Kraftverkehrssektor an der Arbeit des neuen speziellen beratenden Ausschusses für die Anwendung und Überwachung der geänderten Verordnung zu beteiligen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9794 - E-Mail: raffaeledelfiore@esc.eu.int)

*

* *

3. **BINNENMARKT**

- ***Kfz-Vertrieb***
Berichterstatter: Herr REGALDO (Arbeitgeber – I)
- **Referenz:** ABl. C 67 vom 16. März 2002 – CES 676/2002
- **Kernpunkte:**

Die Vereinbarungen über den Vertrieb und Kundendienst von Kraftfahrzeugen im Gemeinsamen Markt fallen in Bezug auf Artikel 81 des Vertrages in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1475/95 der Kommission. Diese Verordnung läuft am 30. September 2002 aus. Die Kommission hat deshalb über die Regeln zu entscheiden, die auf den Kraftfahrzeugvertrieb ab dem 1. Oktober 2002 anwendbar sein sollen.

Im Verordnungsentwurf werden Maßnahmen bezüglich der Regeln für den Markt des Vertriebs neuer Kraftfahrzeuge, in Bezug auf den Kundendienst sowie bezüglich der Regeln für unabhängige Reparaturwerkstätten vorgeschlagen.

Der Ausschuss erkennt an, dass die Kommission mit der neuen Verordnung zur Gruppenfreistellung im Kraftfahrzeugsektor ein innovatives Instrument schaffen möchte, das die Marktveränderungen und Verbraucherbedürfnisse besser interpretieren und antizipieren hilft.

Der Ausschuss nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass viele seiner in vorhergehenden Stellungnahmen zur Sache geäußerten Empfehlungen im neuen Vorschlag aufgegriffen worden sind. Neben dem Ziel einer wirkungsvollen Steigerung des Wettbewerbs auf den Märkten wird in diesem Vorschlag die Notwendigkeit eines angemessenen Verbraucherschutzes anerkannt, der den Besonderheiten des Produkts Kfz gerecht wird, das als Verkehrsmittel den Anforderungen in puncto Qualität, Gewährleistung und Sicherheit gleichermaßen entsprechen muss.

Durch die in der Stellungnahme vorgebrachten Bemerkungen soll der rechtliche Rahmen dieser umfassenden Verordnung, die einen für die sozioökonomische Realität Europas bedeutsamen Sektor regelt, korrigiert, präzisiert und ergänzt werden.

Erwünschtes Ziel ist es, über ein Instrument zu verfügen, das eine konkrete Verbesserung der Verbraucherinteressen und größere Wahlmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen im gesamten Gemeinsamen Markt erlaubt. In diesem Sinne soll den Unternehmen, insbesondere den KMU, ein Engagement auf dem Markt unter nachhaltigen sowie wachstums- und beschäftigungsfördernden Wettbewerbsbedingungen - bei einem erhöhten Grad an Rechtssicherheit - ermöglicht werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)
- **Verkaufsförderung**
Berichterstatter: Herr DIMITRIADIS (Arbeitgeber - GR)
- **Referenz:** KOM (2001) 546 endg. – 2001/0227 COD – CES 689/2002
- **Kernpunkte:**

Die Verkaufsförderung ist ein Schlüsselinstrument bei der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen. Sie kann auf unterschiedliche Art erfolgen: mittels Zugaben, unentgeltlichen Zuwendungen, Preisausschreiben und Gewinnspielen.

Die Verkaufsförderung ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung des grenzübergreifenden Handels mit Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt. Dies gilt vor allem für kleine innovative Unternehmen, die bestrebt sind, wirtschaftlich tragfähige Marktnischen zu erschließen.

Die Kommission legt jetzt einen Verordnungsvorschlag vor, der auf die Beseitigung der ermittelten Hemmnisse im Binnenmarkt ausgerichtet ist.

Der Ausschuss empfiehlt der Kommission, ihren Verordnungsvorschlag im Sinne dieser Stellungnahme und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Debatte über das Grünbuch zum Verbraucherschutz vollkommen zu überarbeiten, um die Kohärenz des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen.

Falls die Kommission jedoch an ihrem Gesetzesvorschlag festhält, trägt der Ausschuss folgende Empfehlungen vor:

- a) Aus der vorgeschlagenen Verordnung sollte die Möglichkeit von Verkäufen unter Selbstkosten völlig herausgenommen werden, und es sollte auch keine sonstige Möglichkeit zur Praktizierung derartiger Verkäufe gelassen werden.

- b) Es sollten strenge und gezielte Maßnahmen - insbesondere ein Verbot der Werbung für Arzneimittel und Tabakerzeugnisse - zum Schutz der Verbraucher getroffen werden. Im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sind Maßnahmen erforderlich, um einen Anstieg des Alkohol- und Arzneimittelkonsums zu verhindern.
- c) Kinder sollten völlig vor der versteckten Erhebung persönlicher Daten geschützt werden.
- d) Die vorgeschlagene Kommissionsmitteilung sollte der Ausgangspunkt für regelmäßige Betrachtung dieser Problematik und die Schaffung eines auf Dauer angelegten Interventionsmechanismus sein, wenn die veränderten Verhältnisse auf dem Binnenmarkt dies erfordern.
- e) Es sollte alles daran gesetzt werden, dass die KMU, die die entsprechenden Möglichkeiten und Perspektiven aufweisen, sich bewusst machen, dass sie auf der europäischen wie auf der internationalen Szenerie durch die Verwendung von Verkaufsaktionen und den Einsatz neuer Technologien, die dieses Unterfangen erleichtern, präsent sein müssen.
- f) Die Kommission sollte bei ihren künftigen Aktionen Wert auf eine Koordinierung der Rechtsvorschriften und das Vorhandensein effizienter Kontrollmechanismen in den Mitgliedstaaten legen, die die Gewähr für die Anwendung der Regeln eines gesunden Wettbewerbs im Binnenmarkt darstellen.
- g) Die im Anhang beschriebenen grundlegenden obligatorischen Angaben sollten kodifiziert und in die Verordnung eingebaut werden. Außerdem sollte dargelegt werden, wie Informationen im Einzelhandel, der vornehmlich in Einzelhandelsgeschäften stattfindet, bzw. bei Verkäufen, die über andere Kanäle erfolgen, wie beispielsweise Fernsehen, elektronischer Handel usw., zu erteilen sind.
- h) Die Bestimmungen der Verordnung sollten für Verkaufspraktiken sowohl der Privatunternehmen als auch der Unternehmen gelten, die im weitesten Sinne dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.

– **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradosantos@esc.eu.int)

• **EDV-gestützte Zollkontrolle**
Berichterstatter: Herr WILKINSON (Arbeitgeber - UK)

– **Referenz:** KOM (2001) 466 endg. – 2001/0185 COD – CES 673/2002

– **Ansprechpartner:** *Herr Jakob ANDERSEN*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9258 - E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)

- **Landwirtschaftliche Zugmaschinen**
Berichterstatter: Herr LEVAUX (Arbeitgeber - F)
- **Referenz:** KOM (2002) 6 endg. – 2002/0017 COD – CES 674/2002
- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

*
* *

4. **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

- **GVO/Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel**
Berichterstatterin: Frau THOMAS (Verschiedene Interessen - UK)
- **Referenz:** KOM (2001) 425 endg. – 2001/0173 COD – CES 694/2002
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die von der Kommission ergriffene Initiative zur Klärung und Erweiterung des derzeitigen Rechtsrahmens. In dem Vorschlag geht es um die Zulassung für die Nutzung und den Verbrauch sowie um die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die bereits streng auf Gesundheits- und Umweltrisiken hin überprüft wurden. Durch die neuen Bestimmungen werden die Transparenz durch die verstärkte Kennzeichnung von genetisch veränderten Lebensmitteln in der Nahrungskette erhöht und die Entscheidungsmöglichkeiten der Verbraucher verbessert. Die Ausdehnung gesetzlicher Kontrollen auf Futtermittel wird besonders begrüßt. In Europa jedoch, wo ein Moratorium für die Zulassung neuer genetisch veränderter Lebensmittel gilt, möchten die meisten Bürger auf genetisch veränderte Lebensmittel verzichten.

Der Ausschuss hält fest, dass die Kennzeichnung von genetisch veränderten Produkten auf alle Lebens- und Futtermittel ausgedehnt werden sollte, die mit einem GVO hergestellt wurden. Erst dann kann der Verbraucher völlige Klarheit über den Einsatz der Gentechnik in der Nahrungsmittelkette haben und sachkundigere Entscheidungen treffen.

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag, Lebens- und Futtermittel als genetisch verändert zu kennzeichnen, die infolge "zufälliger Kontamination" einen Anteil von genetisch veränderten Bestandteilen von mehr als 1% aufweisen. Er schlägt vor, eine Reihe von Normen für eingeführte genetisch veränderte Lebensmittel zu erstellen, die in ihrem Ursprungsland, nicht aber in der EU zugelassen sind. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Produkte, in deren Herstellungsprozess in der gesamten Produktionskette der Schwellenwert von 1% GVO-Anteil nicht überschritten wurde,

zukünftig von vielen Verbrauchern ebenso als „Qualitätsprodukte“ angesehen werden, wie beispielsweise bestimmte regionale Produkte, Freilandeier oder Ökoprodukte.

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes KIND*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9111 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- **Gefährliche Stoffe – k/e/f**
Berichterstatter: Herr COLOMBO (Arbeitnehmer – I)

- **Referenz:** KOM (2002) 70 endg. – 2002/0040 COD – CES 675/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- *
- * *

5. UMWELT

- **Verpackungsabfälle**
Berichterstatter: Herr ADAMS (Verschiedene Interessen - UK)

- **Referenz:** KOM (2001) 729 endg. – 2001/0291 COD – CES 681/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt voll und ganz die Richtlinie 94/62/EG als wichtige treibende Kraft zur Förderung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften für die Einführung von Systemen der getrennten Sammlung und Sortierung von Verpackungsabfällen sowie zur Sensibilisierung der Bürger für die Rolle von Verpackungsmaterial.

Der EWSA stellt beträchtliche Fortschritte in den letzten fünf Jahren fest, und zwar sowohl in Bezug auf die Einführung spezifischer und progressiver nationaler Rechtsvorschriften und die Reaktion der Verpackungs- und Recyclingindustrie, des Verwertungs- und Abfallbeseitigungsgewerbes. Es gibt noch einige Schwierigkeiten bei der stofflichen Verwertung von Verpackungsabfällen, und deswegen beharrt der Ausschuss auch weiterhin auf einer proaktiven Politik auf der Basis der Mitwirkung und Einbindung all derjenigen Akteure, die an der Kette der Produktion, Verwendung und Entsorgung von Verpackungsmaterial beteiligt sind, und unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zwänge dieser Akteure. Daher empfiehlt der Ausschuss:

- größere Unterstützung von Innovation und Entwicklung neuer Verwertungsverfahren für Verpackungsabfälle;
- Identifizierung neuer Märkte für recycelte Materialien;
- Einführung von CEN-Normen für recyceltes Material;

- mehr Verantwortung für die verschiedenen Verpackungsmüllverursacher;
- konstruktiver Dialog mit Verbrauchern/Bürgern;
- kontinuierliche Verbesserung des statistischen Beobachtungssystems der EU.

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Silvia CALAMANDREI*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9657 – E-Mail: silvia.calamandrei@esc.eu.int)

- **Ökopunkte/Österreich**
Berichterstatter: Herr KIELMAN (Arbeitgeber - NL)

– **Referenz:** KOM (2001) 807 endg. – 2001/0310 COD – CES 691/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss akzeptiert den Vorschlag der Kommission, das Ökopunktesystem auf Basis des Jahres 2003 nur für das Jahr 2004 zu verlängern. Der Vorschlag muss als Übergangslösung in Erwartung eines Rahmenvorschlages zur Tarifierung der Infrastrukturnutzung betrachtet werden. Er akzeptiert die Beibehaltung der Zahl der Ökopunkte sowie den unveränderten Aufteilungsmodus und den vorgeschlagenen Wegfall einer quantitativen Beschränkung (108 Prozent Obergrenze der Anzahl der tatsächlichen Fahrten). Der Ausschuss sieht jedoch in Artikel 3 Absatz 3, der im Falle der Nichtverabschiedung des Rahmenvorschlages eine Verlängerung dieses Ökopunktesystems für 2005 und 2006 vorsieht, keine tragfähige rechtliche Grundlage für eine solche Bestimmung und tritt für die Streichung ebendieser ein. Der Ausschuss empfiehlt, die bestehende Vereinbarung hinsichtlich der Verbindungen für den Schienengüterverkehr in die Tat umzusetzen, umweltfreundlichere LKW steuerlich günstiger zu behandeln und auf europäischer Ebene ein System zu entwickeln, bei dem die Umweltverträglichkeit eines Verkehrsmittels die Wahl der Transportart in stärkerem Maße als bisher beeinflusst.

– **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried JANTSCHER*
(Tel.: +32 (0) 2 546 8287 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

- **Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen**
Berichterstatter: Herr GAFO FERNÁNDEZ (Arbeitgeber - E)

– **Referenz:** KOM (2001) 581 endg. – 2001/0245 COD – CES 680/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss hat die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls von Anbeginn vorbehaltlos unterstützt. Doch auch wenn der Ausschuss das übergeordnete Ziel des Richtlinienvorschlags befürwortet, möchte er einige Vorbehalte geltend machen.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte das Ziel nicht in der Schaffung eines Systems bestehen, "mit dem auf kostenwirksame Weise eine Verringerung von Treibhausgasemissionen bezweckt wird", sondern es sollte ein System angestrebt werden, "mit dem die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf kostenwirksame Weise und bei möglichst geringer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und der globalen Beschäftigungslage in der Europäischen Union erreicht wird". Zweitens hegt der Ausschuss Vorbehalte bezüglich der zwingenden Anwendung dieser Richtlinie im Übergangszeitraum 2005-2008 (also noch vor dem offiziellen Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls). Drittens hält der Ausschuss den Ausschluss der übrigen Klimagase vom ursprünglichen Vorschlag sowie die Nichtberücksichtigung der anderen beiden flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls nach 2008 für ungerechtfertigt.

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes KIND*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9111 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- **Gemeinschaftsrahmen für die Lärmeinstufung ziviler Unterschallluftfahrzeuge**
Berichterstatter: Herr GREEN (Arbeitgeber – DK)

- **Referenz:** KOM (2001) 74 endg. – 2001/0308 COD – CES 677/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9717 - E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

*

* *

6. EINWANDERUNG UND JUSTIZ

- **Offener Koordinierungsmechanismus für die Migrations- und Asylpolitik**
Berichterstatterin: Gräfin zu EULENBURG (Verschiedene Interessen - D)

- **Referenz:** KOM (2001) 710 endg. + 387 endg. - CES 684/2002

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung in der Migrations- und Asylpolitik, würde es aber bedauern, wenn durch die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung auf die Umsetzung der anstehenden legislativen Maßnahmen verzichtet würde.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die beiden Methoden voneinander getrennt bleiben müssen, um trotz der bestehenden Gemeinsamkeiten ihre jeweiligen Erfordernisse berücksichtigen zu können.

Er empfiehlt eine zügigere Vorgehensweise zur Eröffnung legaler Zuwanderungsmöglichkeiten und bekräftigt, dass der Erfolg einer gemeinsamen Migrationspolitik von der Integration der Migranten in das Aufnahmeland abhängt.

Im Bereich der **Asylpolitik** begrüßt der Ausschuss die vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Entwicklung eines effizienten Asylsystems unterstützen sollen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9718 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

• **Aufenthaltserlaubnis für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung**
Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - E)

– **Referenz:** KOM (2002) 71 endg. – 2002/0043 CNS - CES 690/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss erachtet den Vorschlag der Kommission als einen positiven Schritt. Er schlägt dennoch eine Reihe von Änderungen vor, um seine Effizienz zu verbessern.

Er schlägt insbesondere folgende Veränderungen vor:

- Verlängerung der Gültigkeit des Aufenthaltstitels auf ein Jahr,
- Möglichkeit für die Mitglieder einer Gruppe, aus der ein Mitglied mit den Behörden kooperiert hat, ebenfalls mit den Behörden zu kooperieren,
- stärkere Rolle der sozialen Organisationen,
- Einbeziehung von Opfern extremer Ausbeutung von Arbeitskräften in den Rahmen der Richtlinie,
- Aufenthaltsgenehmigung für Familienmitglieder der Person, die mit den Behörden kooperiert,
- bessere Bedingungen für minderjährige Opfer.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9718 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- **Mindestnormen – Flüchtlingsstatus**

Berichterstatterin: Frau LE NOUAIL (Arbeitnehmer - F)

– **Referenz:** KOM (2001) 510 endg. – 2001/0207 CNS - CES 683/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Fortschritte in Richtung gemeinsame Normen für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus oder eines ergänzenden Schutzes, betont jedoch die Notwendigkeit, die in den Mitgliedstaaten geltenden günstigsten Praktiken beizubehalten.

Der Ausschuss unterstützt die Initiative der Kommission und bekräftigt insbesondere die Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten; er billigt das subsidiäre Schutzkonzept im Sinne eines erweiterten Schutzes für Personen, die internationalen Schutz benötigen, und deren Grund für die Beantragung von Asyl nicht unter den von der Genfer Konvention abgedeckten Bereich fällt; er begrüßt die Ausweitung der Anwendung des Schutzes auf Opfer von Verfolgung seitens nichtstaatlicher Organisationen und Akteure.

Der Ausschuss bedauert, dass die Kommission in einigen Fällen eine unterschiedliche Behandlung zwischen Flüchtlingsstatus und subsidiärem Schutzstatus empfiehlt, und betont die Bedeutung der Familie und hebt hervor, Frauen und den spezifischen Formen der Verfolgung, deren Opfer sie sein können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9718 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- **Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzübergreifendem Bezug**

Berichterstatter: Herr CAVALEIRO BRANDÃO (Arbeitgeber – P)

– **Referenz:** KOM (2002) 13 endg. – 2002/0020 (CNS) – CES 687/2002

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Kommissionsvorschlag uneingeschränkt.

Dennoch möchte der Ausschuss auf folgende Aspekte aufmerksam machen, die überdacht werden sollten:

- Der Zugang zur Justiz ist ein Grundrecht der Bürger, daher müssen die Vorschriften über Prozesskostenhilfe alle Bürger mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat ungeachtet der Rechtmäßigkeit ihres Status erfassen.
 - Die Kostenhilfe muss auch in der Phase der Urteilsvollstreckung gewährleistet sein, selbst wenn die Vollstreckung in einem anderen Staat stattfindet als dem, in dem sich das Gericht befindet.
 - Die Vertretung der Interessen der Bürger muss durch den Rechtsbeistand eines entsprechend ausgebildeten Spezialisten, d.h. eines Anwalts, gewährleistet werden.
 - Die Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben, dürfen nicht aus dem Geltungsbereich der diesbezüglichen Vorschriften ausgeklammert werden.
 - Für das reibungslose Funktionieren des künftigen Systems wäre es empfehlenswert, eine gemeinsame Verkehrssprache festzulegen, und notwendig, die Computersysteme und –programme im Kommunikationsnetz der zuständigen nationalen Stellen kompatibel zu gestalten.
 - Es sind technische und finanzielle Mittel vorzusehen, die geeignet sind, die Bürger mit dem System vertraut zu machen und Bildungsmaßnahmen für die an der Umsetzung des Systems beteiligten Fachleute durchzuführen.
- **Ansprechpartnerin:** Frau Stefania BARBESTA
(Tel.: +32 (0) 2 546 95 10 – E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

*
* *

7. **REGIONALPOLITIK UND TRANSEUROPÄISCHE NETZE**

- ***Regionen in äußerster Randlage***
Berichterstatteerin: Frau LOPEZ ALMENDARIZ (Arbeitgeber – E)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 682/2002
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission den in ihrem Bericht vom März 2000 formulierten Verpflichtungen nachkommen und Artikel 299 Absatz 2 das ihm gebührende Gewicht verleihen muss. Dieser Artikel ist nämlich die probate Rechtsgrundlage, um Ausnahmeregelungen vom Gemeinschaftsrecht zu schaffen und dergestalt die durch die Abgelegenheit bedingten Nachteile auszugleichen und die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage zu fördern.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass

- es dringend notwendig ist, dass die EU eine **globale Strategie für die Regionen in äußerster Randlage** entwickelt, die eine Definition der Grundsätze, Ziele und verfügbaren Mittel sowie einen Zeitplan für künftige Maßnahmen umfasst;
- diese Notwendigkeit umso dringender ist, als sich im Zuge der gegenwärtigen Globalisierung sowie der bevorstehenden Erweiterung die Aufmerksamkeit der EU nach Osten verlagern wird;
- eine neue Phase in der Gemeinschaftsstrategie für die Regionen in äußerster Randlage eingeleitet werden muss; diese sollte eine erhebliche qualitative Verbesserung gegenüber der traditionellen Strategie darstellen und die passende Rechtsgrundlage für Ausnahmeregelungen bzw. Anpassungen im Gemeinschaftsrecht zugunsten der betreffenden Regionen bieten; sie sollte damit insgesamt die Fundamente für eine wirkliche Gemeinschaftspolitik für diese Regionen legen;
- das Kriterium der Abgelegenheit in allen Phasen der Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken berücksichtigt werden muss.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alberto ALLENDE*
(Tel.: +32 (0) 2 546 96 79 - E-Mail: alberto.allende@esc.eu.int)

- **Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze**

Berichterstatter: Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - F)

- **Referenz:** KOM (2001) 742 endg. – 2001/0296 COD – CES 679/2002

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9794 - E-Mail: raffaeledelfiore.@esc.eu.int)

*

* *

8. **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

- **Spezifische FTE-Programme**

Berichterstatter: Herr BERNABEI (Arbeitgeber - I)

- **Referenz:** KOM (2001) 279 endg. + 594 endg. – CES 693/2002

- **Kernpunkte:**

Die in dem Vorschlag für das 6. Forschungsrahmenprogramm niedergelegten Maßnahmen spiegeln sich weitgehend in den hier vorliegenden Vorschlägen der Kommission zu den spezifischen Programmen wider (darunter drei für das EG-Rahmenprogramm und zwei für das EURATOM-Rahmenprogramm), die dessen Vorgaben hinsichtlich der einzelnen Themen, Zielsetzungen und Forschungsbereiche erläutern, weiterentwickeln und präzisieren sollen.

Die Stellungnahme des EWSA schließt sich nahtlos an seine bereits in der Vergangenheit zu dem Bereich der Forschung abgegebenen umfassenden Stellungnahmen an. Dabei unterstreicht der EWSA - unter Verweis auf den Katalysatoreffekt der spezifischen Programme für die Wettbewerbsfähigkeit und für den Prozess der Integration der verschiedenen europäischen interessierten Kreise auf allen Ebenen - erneut die Notwendigkeit, den Finanzrahmen um ca. 50% als mittelfristiges politisches Ziel zu erhöhen.

Zu den einzelnen Programmen spricht der Ausschuss eine Reihe konkreter und detaillierter Empfehlungen aus, die auf eine starke und kohärente Gemeinschaftspolitik und die Entwicklung einer offensiven Strategie mit einer entsprechenden Neugliederung der spezifischen Programme abzielen. In einer solchen Strategie wird den Kleinprojekten und der Gewährleistung der umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten von KMU ein besonderer Stellenwert beigemessen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Birgit FULAR*
(Tel.: +32 (0) 2 546 9044 - E-Mail: birgit.fular@esc.eu.int)